



Vergütung

Die Selektivvertragspartner haben im AOK HZV-Vertrag (HZV) und den AOK Facharztverträgen (FAV) folgende Vergütungen vereinbart:

Vertrag	Versorgungs- und Leistungsinhalte	Vergütungsstruktur	Vergütungs-höhe
HZV	eAU + eArztbrief + HAUSKOMET (später: weitere Fachanwendungen)	Zuschlag P1* auf Versicherte mit Facharzt-Programm-Teilnahme	5 EUR
		Zuschlag P2* / Quartal	5 EUR
FAV	eAU + eArztbrief + HAUSKOMET (später: weitere Fachanwendungen)	Zuschlag auf P1* bzw. auf Behandlungsfall / Quartal	5 EUR
HZV / FAV	- Voraussetzungen werden noch bestimmt -	Erfolgsbonus als Zuschlag auf die P2 (HZV) bzw. P1 (FAV) / Quartal	2 EUR
HZV / FAV	Durchführung der elektronischen Arztvernetzung (bspw. Anwendungsschulung und Installation des Vertragssoftwaremoduls)	Einmaliger Zuschuss ** je BSNR bei Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung	2.500 EUR

** wenn Teilnahmebestätigung nach dem 15. des zweiten Kalenderquartalsmonats, dann Vergütung ab dem Folgequartal; Zuschläge und Erfolgsbonus werden von der HÄVG bzw. der MEDIVERBUND AG der Abrechnung von Selektivvertragsleistungen maschinell zugeführt (es brauchen also keine Abrechnungsziffern erfasst werden) und in den Abrechnungsbriefen gesondert ausgewiesen*

*** Der einmalige Zuschuss Organisationspauschale wird im Rahmen der Abrechnung an mein(e)/unser(e) Praxis/BAG/MVZ überwiesen*